Amtsblatt für das Amt Ortrand

36. Jahrgang | 07.11.2026 | Ausgabe 11/2026



gesiegelt von:
Amt Ortrand
am: 04.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Gemeinde Großkmehlen
 - o Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung Großkmehlen vom 29.09.2026

- Gemeinde Kroppen
 - o Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung Kroppen vom 06.10.2026
 - o 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Kroppen
 - o 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kroppen

- Gemeinde Tettau
 - o Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung Tettau vom 30.09.2026

- Gemeinde Frauendorf
 - o Beschlüsse aus der Sitzung Gemeindevertretersitzung Frauendorf vom 01.10.2026

- Bauland im Amtsbereich Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Amt Ortrand
 - o Willkommen im Leben!
 - o Sprechzeiten öffentlicher Stellen im Amt Ortrand
 - o Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick
 - o Wasser- und Bodenanalyse am 25. November 2026 im Rathaussaal möglich
 - o Die drei Gewinner unserer Enten-Challenge mit Amts-Ente Andi wurden ausgelost!

- Stadt Ortrand
 - o Bürgermeisterbrief
 - o Jubiläen und Neueröffnungen
 - o Bürgerinformation der Stadt Ortrand
 - o Laubsammlung mit dem Laubsaugwagen im Herbst 2026
 - o Ein buntes Herbstfest in der Kita Regenbogen
 - o Traumgarten zu vermieten!
 - o Der Spielmannszug Ortrand verschönert die Stadt!

- Gemeinde Großkmehlen
 - o Kirmes im Dorfkrug Frauwalde am 15.11.26 & 16.11.2026
 - o Schlossweihnacht am 28.11.2026 in Großkmehlen
 - o 3. Glühweinfest am 12.12.2026 in Kleinkmehlen

- Gemeinde Lindenau
 - o Die Lindenauer Landfrauen waren beim 3. Kreis-Erntefest in Ogrosen
 - o Lindenauer Herbstball

- Gemeinde Tettau
 - o Schlachtefest

- Gemeinde Frauendorf
 - o 43. Bauernmarkt in Frauendorf

- BaustellenUpdates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen
- Informationen des Amtsseniorenrates
 - o Fundsachen
 - o Termine Amtsblatt

- Sonstiges
 - o Sprechzeiten der Bürgermeister
 - o Räume zu vermieten!

- Veranstaltungstipps im Amtsgebiet Ortrand

Impressum Amtsblatt für das Amt Ortrand
Herausgeber: Amt Ortrand
Amtsdirektor Niko Gebel
Altmarkt 1, 01990 Ortrand
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel (v. i. S. d. P.),
Redaktion: Amt Ortrand, Katja Lesche, Telefon: 035755 605217,
E-Mail: k.lesche@amt-ortrand.de
Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten (red). Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.
Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:
Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Telefon: 037208 876-0
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 2.400
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko" zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier:
www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011

Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand" ist kostenfrei durch Mitnahme an den Auslagestellen erhältlich oder auf der Homepage des Verlages oder über einen Newsletterversand vom Verlag.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar (Postversand).

Amtliche Bekanntmachungen

Großkmehlen

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung Großkmehlen vom 29.09.2026

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt gemäß § 135 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die Übertragung der Aufgabe des kommunalen Bauhofes auf das Amt Ortrand mit Wirkung zum 01.01.2027. Das umfasst insbesondere:
 - personellen Ressourcen,
 - Materialien, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte,
 - Nutzung von Grundstücken und Gebäuden,
 - bestehenden Verträge,
 - Investitionen und Beschaffungen,
 - Finanzierung und Leistungsverrechnung sowie
 - Steuerungs- und Organisationsaufgaben.

Grundlage der Aufgabenübertragung ist die zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Amt Ortrand abgestimmte Grundlagenvereinbarung zur Bildung und Organisation eines gemeinsamen Bauhofes. Die darin festgelegten organisatorischen, personellen, technischen und finanziellen Grundsätze sind Bestandteil der Aufgabenübertragung und bei deren Umsetzung verbindlich zu berücksichtigen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die für die beabsichtigte Aufgabenübertragung gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf erforderliche Anzeige beim brandenburgischen Innenministerium und alle weiteren für die Umsetzung erforderlichen rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen gemäß § 40 KomHKV und § 613a BGB vorzunehmen.

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss über die Vergabe von Leistungen - Ausbau der Dr. K.-E.-Zachariae-von-Lingenthalstraße und Gestaltung Denkmalplatz als einheitliches Ensemble an 1. die Firma Strabag (Ausbau der Dr.-K.-E.-Dr.-Zachariae-von-Lingenthalstraße) und 2.die Vergabe von Leistungen an eine noch zu beauftragende Firma für die Gestaltung des Denkmalplatzes, Aufstellung eines Obelisks mit Fundament und entsprechendem Bauantrag unter der Voraussetzung, dass die Kosten über das zugesagte Sondervermögen abgerechnet werden können.

Kroppen



Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung Kroppen vom 06.10.2026

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt gemäß § 135 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die Übertragung der Aufgabe des kommunalen Bauhofes auf das Amt Ortrand mit Wirkung zum 01.01.2027. Das umfasst insbesondere:
 - personellen Ressourcen,
 - Materialien, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte,
 - Nutzung von Grundstücken und Gebäuden,
 - bestehenden Verträge,
 - Investitionen und Beschaffungen,
 - Finanzierung und Leistungsverrechnung sowie
 - Steuerungs- und Organisationsaufgaben.

 Grundlage der Aufgabenübertragung ist die zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Amt Ortrand abgestimmte Grundlagenvereinbarung zur Bildung und Organisation eines gemeinsamen Bauhofes. Die darin festgelegten organisatorischen, personellen, technischen und finanziellen Grundsätze sind Bestandteil der Aufgabenübertragung und bei deren Umsetzung verbindlich zu berücksichtigen.

 Der Amtsdirektor wird beauftragt, die für die beabsichtigte Aufgabenübertragung gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf erforderliche Anzeige beim brandenburgischen Innenministerium und alle weiteren für die Umsetzung erforderlichen rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen gemäß § 40 KomHKV und § 613a BGB vorzunehmen.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 10.09.2024 gemäß Anlage.

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Kroppen gemäß Anlage.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kroppen. Der Gebührentarif für den kommunalen Friedhof Kroppen wird neu gefasst. Der Gebührentarif für den Friedhof Heinersdorf bleibt unverändert.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen beschließt, die der Gemeinde Kroppen aus dem „Zukunftspaket Brandenburg“ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 340.552 Euro für kommunale Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Für die Verwendung der Mittel wird folgende Maßnahme festgelegt: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zu einem Mehrzweckgebäude für die Einwohner der Gemeinde Kroppen, als zentralen Treffpunkt fürs Dorf. Anderenfalls soll geprüft werden, die verfügbaren Mittel des Sondervermögens für weitere förderfähige und notwendige Investitionen der Gemeinde Kroppen einzusetzen.

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Beschaffung von 12 Kissensteinen für die Baumgrabanlage des kommunalen Friedhofs Kroppen in den Abmessungen 40x40 cm; Höhe hinten 20 cm, Höhe vorn 10 cm in der Ausführung Nero Impala.

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S. 1) sowie § 34 des Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen in ihrer Sitzung am 06.10.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kroppen vom 28.04.2014 in der Fassung der letzten Bekanntmachung vom 02.06.2014 beschlossen:

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Kroppen

Artikel 1
Änderungen

1. Nach § 10 Abs. 4 werden die angeführten „allgemeinen Regeln für Beisetzungen“ als Abs. 5 gefasst:
 „(5) Allgemeine Regeln für Beisetzungen
 a) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.
 b) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mind. 0,50 m.
 c) Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen werden vom Bestattungsunternehmen ausgeführt.“
2. Nach § 12 Buchst. e) – Arten der Grabstätten – werden **Buchst. f)** und **g)** wie folgt neu hinzugefügt:
 „f) Baumgrabstätten
 g) Ehrengrabstätten.“
3. Nach § 19 – Urnengemeinschaftsgrabstätten – wird der folgende **§ 20 eingefügt**:

„§ 20
Baumgrabstätten

(1) Baumgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen an schon länger bestehenden oder neu gepflanzten Gehölzen, an denen Nutzungsrechte vergeben werden.
(2) Es können jeweils bis zu 12 Urnen an einem Gehölz beigesetzt werden.
(3) Grabkennzeichnungen sind in Form von liegenden Natursteinplatten (mit einer Ansichtsfläche von ca. 40 cm x 40 cm) am Beisetzungspunkt der Urne möglich. Eine Grabkennzeichnung ist Pflicht, jedoch wird bei anonymen Bestattungen die Natursteinplatte nicht beschriftet. Die Kennzeichnung erfolgt in der Schriftart Antiqua. Die Beschriftung wird durch die Friedhofsverwaltung direkt an den Steinmetz beauftragt. Die Rechnungslegung für die Beschriftung ergeht durch den Steinmetz direkt an den Nutzungsberechtigten der Grabstätte.
(4) Baumgrabstätten können auf Antrag bereits vor Eintritt eines Sterbefalles im Wege des Vorerwerbs erworben werden. Die Grabstätte gilt damit als reserviert. Die Nutzungszeit beginnt erst mit der Beisetzung, sofern diese Satzung nichts Abweichendes bestimmt.
(5) Die gärtnerische Pflege der Wiesenflächen beschränkt sich auf einen extensiven Rasenschnitt innerhalb der Fläche. Der Bestattungsbereich um das Gehölz wird von der Pflege ausgeschlossen und verbleibt naturbelassen. Die gärtnerische Pflege der Wiesenflächen und der Gehölze erfolgt durch die Gemeinde.
(6) Wird ein Baum aus Sicherheitsgründen gefällt oder ist durch Windbruch bzw. Krankheit abgängig, wird in unmittelbarer Nähe nach Maßgabe der Gemeinde ein neues Gehölz gepflanzt.
(7) Das Ablegen von Blumen, Trauerfloristik, Vasen und sonstigen Gedenkgaben sind nur auf die dafür vorgesehenen Ablageflächen (gepflastert/ kreisförmig angelegte Flächen) gestattet.
(8) Baumgrabstätten werden nur auf dem Friedhof Kroppen angeboten; nicht in Heinersdorf.“

4. Die bisherigen §§ 20 bis 33 werden zu den §§ 21 bis 34.

5. § 32 – Ordnungswidrigkeiten - wird durch den folgenden **§ 32** ersetzt:
 „(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. sich als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 der Satzung nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 2. entgegen § 5 Abs. 3
 a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt. Hiervon ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 b) Waren aller Art anbietet oder bewirbt,
 c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
 d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten oder ohne Zustimmung der Gemeinde gewerbsmäßig fotografiert,
 e) Druckschriften verteilt, ausgenommen der Drucksachen, die im Rahmen der Bestattung notwendig sind,
 f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt oder Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) oder Grabstätten unberechtigt betritt,
 g) Abraum und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 h) Tiere - außer Blindenhunden - mitbringt,
 i) spielt, lärmt oder Musikwiedergabe betreibt,
 3. entgegen § 5 Abs. 5 der Satzung Totengedenkfeiern oder andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen ohne Zustimmung der Stadt durchführt,
 4. entgegen § 6 Abs. 1 der Satzung eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt,
 5. entgegen § 8 Abs. 1 der Satzung Särge, Sargausstattungselemente oder Überurnen verwendet, die nicht den Anforderungen entsprechen,
 6. entgegen § 22 Abs. 1 der Satzung ohne vorherige Genehmigung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
 7. entgegen § 23 der Satzung Grabmale nicht fachgerecht befestigt und fundamentiert,
 8. entgegen § 24 Abs. 1 der Satzung Grabmale nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
 9. entgegen § 25 Abs. 1 der Satzung Grabmale ohne vorherige Genehmigung entfernt,
 10. Grabstätten entgegen § 28 der Satzung vernachlässigt,
 11. entgegen § 28 Abs. 8 auf Grab- und Vegetationsflächen Pestizide verwendet.
 2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 12.10.2026

gez. Niko Gebel
Amtsdirektor

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S. 1), §§ 1, 2, 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) sowie der Friedhofssatzung vom 28.04.2014 für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kroppen in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen in ihrer Sitzung am 06.10.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kroppen

Artikel 1
Änderungen

Der Gebührentarif nach § 1 Absatz 2 wird für den Friedhof Kroppen neu gefasst; der Gebührentarif für den Friedhof Heinersdorf bleibt unberührt.

Gebührentarif zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kroppen Kommunaler Friedhof Kroppen

1. **einmalige Grabnutzungsgebühren** (Nutzungsrecht)

Urnenreihengrabstätte	(20 Jahre)	55,08 EUR
Reiheneinzelgrabstätte	(25 Jahre)	172,80 EUR
Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab)	(30 Jahre)	382,73 EUR
1. Urnengemeinschaftsanlage mit Namen (inkl. Bestattungskosten und Unterhaltungsgebühr)	(20 Jahre)	1.116,48 EUR
2. Urnengemeinschaftsanlage mit Namen (inkl. Bestattungskosten und Unterhaltungsgebühr)	(20 Jahre)	1.204,85 EUR
Urnengemeinschaftsanlage anonym (inkl. Bestattungskosten und Unterhaltungsgebühr)	(20 Jahre)	857,32 EUR
Baumgrabanlage (inkl. Bestattungskosten und Unterhaltungsgebühr)	(20 Jahre)	2.751,05 EUR

Bei den Urnengemeinschaftsanlagen und der Baumgrabanlage ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungsdauer in der jeweiligen Gesamtgebühr enthalten. Eine zusätzliche jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr wird nicht erhoben.

2. **Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Urnenreihengrabstätte	29,71 EUR
Reiheneinzelgrabstätte	29,71 EUR
Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab)	59,42 EUR
Gebühr für 20 Jahre im Voraus Urnengrab	714,60 EUR
Gebühr für 25 Jahre im Voraus Reihengrab	941,75 EUR
Gebühr für 30 Jahre im Voraus Familiengrab	1.193,40 EUR

Bei neu verliehenen Nutzungsrechten besteht das Wahlrecht, ob die Friedhofsunterhaltungsgebühr jährlich oder für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus erhoben werden soll. Bei jährlicher Zahlung ist der jeweils geltende Gebührensatz anzuwenden.

3. **Wiedererwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes**
Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab) pro Jahr 12,76 EUR
zzgl. jährlicher Friedhofsunterhaltungsgebühr gemäß Ziffer 2
(Ruhezeit muss eingehalten werden)

4. **Bestattungsgebühren**

Benutzung der Friedhofshalle	120,27 EUR
Verwaltungsgebühr für Erd- und Feuerbestattungen	61,58 EUR

Die Verwaltungsgebühr für die Bestattung ist in den Gebühren für die Urnengemeinschaftsanlagen und die Baumgrabanlage bereits enthalten und wird nicht zusätzlich erhoben.

5. **Kosten der Beschriftung Urnengemeinschaftsgrabstätte und Baumgrabstätte**
Die Kosten für die Beschriftung der Schrifttafel einer Urnengemeinschaftsgrabstätte sowie des Kissensteins einer Baumgrabstätte sind nicht Bestandteil der kommunalen Friedhofsgebühr. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen dem beauftragten Steinmetz und der nutzungsberechtigten Person.
Die Aufträge für die Beschriftung werden durch die Friedhofsverwaltung organisiert.

6. **Sondergebühren**
Für sonstige beantragte oder unmittelbar begünstigende Verwaltungsleistungen wird eine Verwaltungsgebühr nach tatsächlichem Zeitaufwand in Höhe von 41,05 EUR je Arbeitsstunde erhoben.
Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten. Notwendige Auslagen werden in tatsächlicher Höhe erhoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kroppen tritt regulär einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 12.10.2026

gez. Niko Gebel, Amtsdirektor

Tettau

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung Tettau vom 30.09.2026

■ **öffentlicher Teil**

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt gemäß § 135 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die Übertragung der Aufgabe des kommunalen Bauhofes auf das Amt Ortrand mit Wirkung zum 01.01.2027. Das umfasst insbesondere:
 - personellen Ressourcen,
 - Materialien, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte,
 - Nutzung von Grundstücken und Gebäuden,
 - bestehenden Verträge,
 - Investitionen und Beschaffungen,
 - Finanzierung und Leistungsverrechnung sowie
 - Steuerungs- und Organisationsaufgaben.

 Grundlage der Aufgabenübertragung ist die zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Amt Ortrand abgestimmte Grundlagenvereinbarung zur Bildung und Organisation eines Bauhofes. Die darin festgelegten organisatorischen, personellen, technischen und finanziellen Grundsätze sind Bestandteil der Aufgabenübertragung und bei deren Umsetzung verbindlich zu berücksichtigen.
 Der Beschluss behält seine Gültigkeit bis zum 31.12.2027. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2028 ist bis spätestens Ende 2027 eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
 Der Amtsdirektor wird beauftragt, die für die beabsichtigte Aufgabenübertragung gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf erforderliche Anzeige beim brandenburgischen Innenministerium und alle weiteren für die Umsetzung erforderlichen rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen gemäß § 40 KomHKV und § 613a BGB vorzunehmen.

Frauendorf

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung Frauendorf vom 01.10.2026

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Mittagsversorgung ab dem 01.09.2026 wie folgt zu bezuschussen:
 Der Gemeindezuschuss beträgt 1,81 EUR je Essen in Krippe/Kita und 1,90 EUR je Essen im Hort. Der Elternanteil liegt damit für ein Mittagessen in der Krippe/Kita bei 2,74 EUR und 2,85 EUR für ein Mittagessen im Hort. Die Regelung gilt auch für Hortkinder mit Betreuungsvertrag, unabhängig vom Ort der Essenseinnahme.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die beiden vorhandenen Löschwasserentnahmestellen auf den Waldgrundstücken mit den forstlichen Bezeichnungen Nr. 3530 (a4) und Nr. 3536 (c2)), fachgerecht zu ertüchtigten. Ziel ist, ihre dauerhafte Einsatzbereitschaft als Löschwasserentnahmestellen wiederherzustellen und die bei der Prüfung festgestellte Sandmitführung zu beseitigen. Gleichzeitig soll der Grenzweg zwischen der Gemarkung Ruhland und Frauendorf - Gemarkung Ruhland Flur 11 Flurstück 8 WG 11 Revier Kroppen Abt. 3632 und 3628 sowie Gemarkung Frauendorf Flur 12 Flurstück 1 WG 11 Revier Frauendorf Abt. 3527 und 3516 - mit beantragt werden. Dazu ist das Gespräch mit dem Amt Ruhland sowie der Gemeinde zu suchen. Der Weg erschließt das große Waldgebiet entlang der Grenze und dort befindet sich u.a. ein Waldschutzbrunnen der Forstwirtschaft. Die Maßnahme soll nur durchgeführt werden, wenn die Fördermittel zu 100% durch das Land bewilligt werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, bei einer zukünftigen Auswahlrunde der LAG Elbe-Elster erneut einen LEADER-Antrag zu stellen

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe des Reparaturauftrages für die Zapfwellenkupplung des Deutz-Fahr Agroplus 67 an die Firma Landtechnik R. Mager, Pulsnitzstraße 13, 01920 Haselbachtal OT Reichenbach.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe des Auftrages auf Grundlage des Angebotes VN0012282 zur Neubeschaffung der Bereifung an die Fa. KFZ- und Kühlerservice Hermann GmbH/Premio Reifenservice.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Glockenturm in Frauendorf“ einschließlich der angebotenen Leistungen zur Verfahrensführung und Umweltplanung an das Planungsbüro Wolff zu vergeben.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Vermessungsleistungen an das Vermessungsbüro Dr. Ruge & Lebahn.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Leistungen – Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle an den Brunnenbau Roberto Grabe aus Cottbus. Der Auftrag wird erst an die Firma übermittelt, sobald der Standort endgültig feststeht.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Leistungen – Reparaturarbeiten der Regenwasserleitung in der Ruhlander Straße an die Firma ST Tettau GmbH aus Schraden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf beschließt die Vergabe der Rohbauarbeiten für die Bypasstür in der Kita Frauendorf an die Firma MT Bausanierung aus Lauchhammer.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten für die brandschutztechnische Ertüchtigung in der Kita Frauendorf an die Firma Tischlerei Müller GmbH aus Prösen.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe der Malerarbeiten im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung in der Kita Frauendorf an die Firma Malermeister Menzel e.K. aus Kraußnitz.
- **Diesem Beschluss wurde nicht zugestimmt:**
 Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Einräumung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Phönix Tower Germany GmbH für die zur Errichtung und zum Betrieb des geplanten Stahlgittermastes erforderlichen gemeindeeigenen Grundstücksflächen in der Ortslage Weidmannsruh.

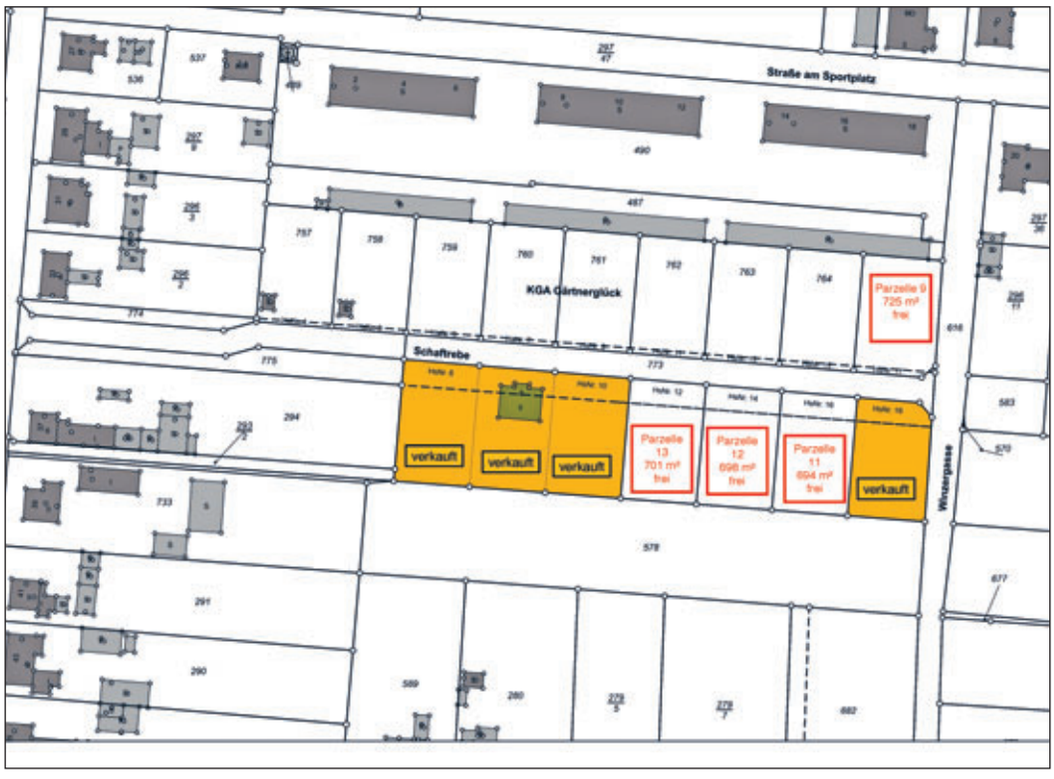
Bauland im Amtsbereich Ortrand

Attraktive Bauplätze für junge Leute in Tettau

Im Auftrag der Gemeinde Tettau verkaufen wir die noch freien 4 Bauplätze im Wohngebiet „Schaftrebe“. Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter
Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A, 01558 Großenhain
Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A, 01990 Kleinkmehlen
Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



Wohnen mit Blick auf Schloss und Kirche in Großkmehlen

Im Auftrag der Gemeinde Großkmehlen verkaufen wir die noch freien 4 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“. Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain
Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung. Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



Nichtamtlicher Teil

Amt

Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen.

Willkommen im Leben!

Wir freuen uns, unsere neuen Erdenbürger

Anton Schreyer

im Amt Ortrand begrüßen zu dürfen. Jede Geburt bringt neues Leben, frische Perspektiven und ganz viel Zukunft mit sich. Den Kindern und ihren Familien wünschen wir einen guten Start, Gesundheit, Glück und viele unvergessliche gemeinsame Momente. Schön, dass ihr da seid.

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel

Sprechzeiten:

Sprechzeiten der Amtsverwaltung Ortrand
Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Alternativ sind Termine nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 035755-6050 möglich

Sprechzeiten der Führerscheinstelle – Ansprechpartnerin K. Jedan
Dienstag: 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsarchivs – Ansprechpartnerin S. Biermann
Dienstag: 09:00 bis 10:30 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an 035755-605217

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
Ab sofort finden die Sprechzeiten nach telefonischer Terminabsprache statt.
Frau Nicklisch Tel.: 0152-24789838

Vertretung:
Frau Herzog Tel: 035755 51247

Sprechzeiten der Revierpolizei Ortrand

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
oder telefonisch unter: 035755-50489 / 03574-7650

Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick

■ **Hilfe in Notfällen**
In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer	
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
EMB Energie Brandenburg GmbH	(0331) 7495-330
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

■ **Sprechzeiten und Beratung von Frauen für Frauen**
Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand
Die Beratung findet am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

■ **Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)**
Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Öffnungszeiten: Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminabsprache mit Frau Gerlach, Tel. 0157/58230635

■ **Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand**
Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der Landkreis OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Wasser- und Bodenanalysen



Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
E-Mail: afu-ev@web.de
www.afu-ev.org
Tel.: 03727 976310

Am **Mittwoch, dem 25. November 2026** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 15.15 - 16.15 Uhr in Ortrand, in der Amtsverwaltung, Altmarkt 1 Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.



- *Analysen auf Trinkwasserqualität*
- *Brauchwasseranalysen*
- *Analysen für Aquarienwasser*

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

- *Bodenanalyse zur Nährstoffbedarfsermittlung*
- *Bodenanalyse auf Schwermetalle*

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.



Mehr Informationen finden Sie auf: www.instagram.com/amt_ortrand/ oder www.amt-ortrand.de

www.amt-ortrand.de

www.facebook.com/amtortrand

www.instagram.com/amt_ortrand

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist soweit: Die drei Gewinner unserer Enten-Challenge mit Amts-Ente Andi wurden ausgelost!

Wie bereits angekündigt, erfolgte die Ermittlung der Gewinner per Losverfahren. Nun stehen die drei Glücklichen fest und wurden bereits per E-Mail benachrichtigt.
Wir haben die Gewinner zu uns in die Amtsverwaltung Ortrand eingeladen, wo ihnen ihre Präsente persönlich überreicht werden.
Ganz besonders freut uns, dass so viele Bürgerinnen und Bürger diesen kleinen Spaß mitgemacht und unsere Aktion mit so viel Freude, Kreativität und guter Laune unterstützt haben. Die rund 80 eingesandten Bilder haben uns viel Freude bereitet und gezeigt, an wie vielen schönen und besonderen Orten unsere Amts-Ente Andi unterwegs war.



Herzlichen Glückwunsch an unsere drei Gewinner und vielen Dank an alle fürs Mitmachen!

Hier sind die drei Gewinnerbilder unserer Enten







Ortrand

Liebe Ortrander Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Wochen haben wir noch einige schöne Spätsommertage genießen können. Nun langsam werden die Tage kälter, dunkler und unbeständiger. Aber das gehört zum Herbst dazu.
Ebenso so, wie die Aktivitäten der Ortrander Vereine in diesen Monaten.





Beim Drachenfest des Kirmesklubs fehlte zwar etwas Wind, aber bei tollem Herbstwetter war eine Menge los. Das galt auch für den Tag der offenen Tür der Arche Noah, das Herbstfest unserer Kita, für die Ausstellung der Kleintierzüchter Ende Oktober und das Reformationsfest des Freibadvereines. Allen Vereinen, Organisatoren und Unterstützern gilt mein Dank für ihr ehrenamtliches Engagement!
Ebenso im Oktober konnten wir als Stadt Ortrand Bürgerinnen und Bürger zu unserer Auftaktveranstaltung der Reihe Kunst & Klang begrüßen. Ziel dieser Reihe ist es immer im Herbst regionalen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform zu geben.
Mitte Oktober haben sich die Vereinsvorsitzenden untereinander beim jährlichen Vereinsstammtisch ausgetauscht. Dabei wurde u.a. über eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung gesprochen. In der Runde wurde auch über die Ausschüttung aus dem diesjährigen Vereinsfond gesprochen. Es freute mich dort mitteilen zu können, dass alle eingereichten Förderanträge bewilligt werden konnten. An dieser Stelle danke ich den Stadtverordneten, dass sie eine solche – in diesen Zeiten nicht selbstverständliche – Förderung im Haushalt verankert haben.
Apropos: die Stadtverordneten haben in ihrer letzten Sitzung Ende



September u.a. die Vergabe der Rotdornbäume für die Bahnhofstraße beschlossen. Diese sollen Anfang November geliefert und dann durch den Bauhof eingepflanzt werden. Nach vielen Monaten des Hin und Her mit den Behörden, kommt nun das Kapitel endlich zu einem Abschluss. Damit diese Bäume langfristig die Straße säumen, suchen wir noch Baumpaten, die einzelne Bäume gerade im Sommer im Blick behalten und pflegen. Gern können Sie sich dazu bei mir melden.

In den letzten Wochen konnten einige Baumaßnahmen in unserer Stadt abgeschlossen werden. So wurde der Wiesenweg entsprechend ausgebessert und in der Schule konnten wir gemeinsam mit den Schülern das grüne Klassenzimmer einweihen. In der Heinersdorfer Straße sind die Bauarbeiten des Stromversorgers Mitnetz im Gange. Dort wird die letzte oberirdische Stromleitung in die Erde verlegt.



Im November stehen einige Termine der Vereine im Kalender. So begeht am 14.11. der Kirmesklub die diesjährige Burkersdorfer Kirmes. Der Freibadverein wird in einem Arbeitseinsatz das Bad winterfest machen und im Rathaus laufen die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt auf Hochtouren.

Sie sehen also, viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich für ihre Stadt. Nur so bleibt unsere Stadt lebens- und liebenswert. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Engagement unterstützen, in dem wir uns bei den Vereinsfesten sehen. Wenn Sie Ideen für unsere Stadt haben, wie das Leben noch besser zu gestalten wäre, nutzen Sie dafür gern meine Sprechstunde und wir reden darüber. Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit – und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maik Bethke



Jubiläen – Neueröffnungen



Neuer Blumenladen „Blume an Blume“ eröffnet in Ortrand

In der Bahnhofstraße 5 in Ortrand gibt es seit dem 6. Oktober 2026 einen neuen Anlaufpunkt für Blumenfreunde. Mit dem Geschäft „Blume an Blume“ erweitert sich das Angebot in der Stadt um einen Laden für Blumensträuße, florale Arrangements und Geschenkideen für unterschiedliche Anlässe. Ob Geburtstag, Jubiläum oder einfach eine kleine Aufmerksamkeit – hier finden Kunden passende Blumen für viele Gelegenheiten. Bürgermeister Maik Bethke gratuliert zur Eröffnung und wünscht dem neuen Geschäft einen guten Start, viel Erfolg und eine gute Resonanz bei den Kunden. Die Stadt Ortrand freut sich über die Neueröffnung und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Allianz Filiale feiert zehnjähriges Bestehen

Die Allianz Filiale blickt auf zehn Jahre ihres Bestehens zurück. Zu diesem Anlass gratuliert Bürgermeister Maik Bethke herzlich und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren langjährigen Einsatz und die wertvollen Impulse für das städtische Miteinander. „Ein solches Jubiläum ist ein schöner Anlass, auf das Erreichte zurückzublicken und allen zu danken, die sich mit Zeit, Ideen und persönlichem Engagement für die Allianz einsetzen“, heißt es seitens der Stadt. Für die kommenden Jahre wünscht die Stadt der Allianz Filiale weiterhin viel Erfolg, neue Ideen und Freude an der gemeinsamen Arbeit.

Bestattungshaus Sven Wielk feiert 25-jähriges Jubiläum



Bürgermeister Maik Bethke würdigt die langjährige Arbeit. Seit 25 Jahren begleitet das Bestattungshaus Angehörige in Zeiten der Trauer und steht ihnen mit Einfühlungsvermögen, Würde und Verlässlichkeit zur Seite. Zu diesem besonderen Jubiläum übermittelt Bürgermeister Maik Bethke seine herzlichen Glückwünsche. Er würdigt die verantwortungsvolle Arbeit und den persönlichen Einsatz des Teams. Gerade in schwierigen Lebenssituationen sei es wichtig, Menschen mit Verständnis und Menschlichkeit zu begegnen. Für die Zukunft wünscht die Stadt dem gesamten Team weiterhin alles Gute und viel Erfolg.



Pflegeengel eröffnet neue Filiale in Ortrand

Am 15. Oktober eröffnete die Firma Pflegeengel eine neue Filiale an ihrem neuen Standort in Ortrand. Mit der Eröffnung wird das Angebot im Bereich Pflege und Betreuung in der Region gestärkt. Bürgermeister Maik Bethke gratulierte zur Eröffnung und würdigte das Engagement des Unternehmens für die Unterstützung und Versorgung der Menschen vor Ort. Er wünschte dem Team viel Erfolg und eine positive Entwicklung am neuen Standort. Die Stadt Ortrand begrüßt die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten, die zur Versorgung der Bevölkerung beitragen.

Bürgerinformation der Stadt Ortrand

Laubsammlung mit dem Laubsaugwagen im Herbst 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverordneten der Stadt Ortrand haben den Einsatz eines Laubsaugwagens zur Entfernung des Herbstlaubes im Stadtgebiet beschlossen. Die Sammelroute ist festgelegt. Der Laubsaugwagen fährt die pink markierten Bereiche des beigefügten Tourenplans ab.

Der Einsatz findet noch an folgendem Tag statt:

- **Dienstag, 17. November 2026 – letzter Einsatz**

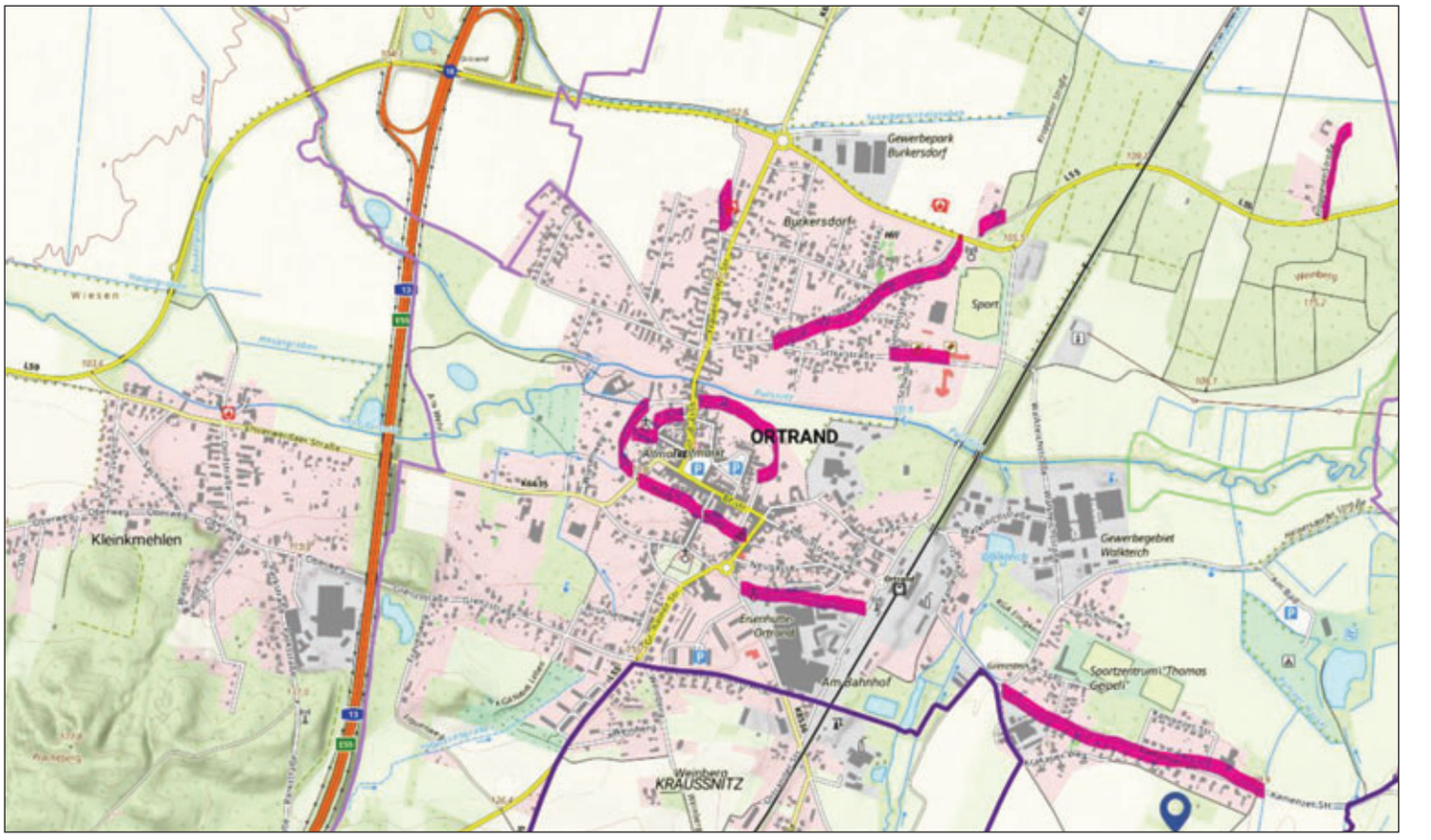
Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger entlang der Sammelroute, das Laub rechtzeitig zu den jeweiligen Terminen zu Haufen zusammenzutragen und in erreichbarer Entfernung zur Straße bereitzuhalten. Der Saugrüssel des Laubsaugwagens hat eine Reichweite von etwa 5 bis 6 Metern. Bitte achten Sie darauf, dass die Laubhaufen vom Fahrzeug aus frei zugänglich sind.

Gehwege, Fahrbahnen und Grundstückszufahrten sind freizuhalten. Straßenabläufe dürfen nicht verdeckt werden. Bitte stellen Sie ausschließlich Laub bereit; Äste, Steine, Müll und sonstige Gartenabfälle gehören nicht in die Laubhaufen.
Bitte parken Sie an den Laubsaugterminen umsichtig und halten Sie die Zufahrt sowie den Zugang zu den Laubhaufen frei. Stellen Sie Fahrzeuge so ab, dass der Laubsaugwagen die Sammelstellen ungehindert erreichen und das Laub aufnehmen kann.
Wir bitten darum keine blauen Säcke mit Laub zu füllen und an öffentliche Straßen zu stellen, sondern stattdessen die Sammelplätze des Laubsaugers zu nutzen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe für ein sauberes Stadtbild!

Stadt Ortrand
Amt Ortrand – Bauamt

Tourenplan zur Laubsammlung

Die pink markierten Bereiche werden abgefahren.



Straßenverzeichnis zur Laubsammlung

Der Laubsaugwagen fährt die nachfolgend aufgeführten Straßen und Bereiche an. Maßgeblich sind jeweils die pink markierten Abschnitte des beigefügten Tourenplans. Die Nennung einer Straße bedeutet nicht, dass ihre gesamte Länge abgefahren wird.

Straße oder Bereich	**Sammelabschnitt**
Haag	Pink markierter Abschnitt
Kirchplatz	Pink markierte Bereiche
Kroppener Straße	Pink markierter Abschnitt in Burkersdorf
Kroppener Straße im OT Seifen	Pink markierter Abschnitt im OT Seifen
Schulstraße	Pink markierter Abschnitt
Schützenhausstraße	Pink markierter Abschnitt
Kamenzer Straße	Pink markierter Abschnitt
Großenhainer Straße	Pink markierter Abschnitt

Weitere pink markierte Sammelstellen und Flächen sind dem Tourenplan zu entnehmen.

Ein buntes Herbstfest in der Kita Regenbogen

Bei bestem Herbstfest-Flair fand in der Kita Regenbogen unser diesjähriges Herbstfest statt. Zahlreiche Besucher folgten der Einladung und verbrachten gemeinsam mit uns einen fröhlichen und erlebnisreichen Tag.
Für Groß und Klein gab es an vielen verschiedenen Ständen jede Menge zu entdecken und auszuprobieren. Ob leckeres Popcorn, knuspriges Stockbrot am Feuer oder das Basteln eigener Fackeln – für jeden war etwas dabei. Auch beim Gestalten mit Salzteig, beim Geisterkegeln und beim Schätzen und Wiegen der Kürbisse waren Geschick, Kreativität und manchmal auch ein gutes Bauchgefühl gefragt. Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Mit verschiedenen Speisen und Getränken konnten sich unsere Gäste stärken und das Fest in vollen Zügen genießen.
Besonders gefreut haben wir uns über die vielen Besucher und die großartige Unterstützung unserer Helfer. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, die mit viel Engagement, Zeit und tatkräftiger Unterstützung zum Gelingen unseres Herbstfestes beigetragen haben. Ohne diese fleißigen Hände wäre ein solches Fest nicht möglich.
Ein besonderer Dank geht außerdem an den Spielmannszug Ortrand, die Feuerwehr Ortrand, die Fleischerei Nicklisch sowie unseren DJ, die unser Fest auf vielfältige Weise unterstützt und bereichert haben.
Der krönende Abschluss des Tages war der gemeinsame Fackelumzug. Mit ihren selbst gebastelten Fackeln zogen die Kinder, begleitet von der Feuerwehr Ortrand und dem Spielmannszug Ortrand, durch die herbstliche Umgebung. Die leuchtenden Fackeln und die musikalische Begleitung sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre und einen unvergesslichen Ausklang unseres Festes.
Wir blicken auf ein rundum gelungenes Herbstfest zurück und bedanken uns bei allen, die diesen Tag mit uns gestaltet, unterstützt und besucht haben. Es war schön zu erleben, wie viel Freude, Gemeinschaft und Zusammenhalt unser Herbstfest in die Kita Regenbogen gebracht hat.
Vielen Dank an alle – wir freuen uns schon auf das nächste gemeinsame Fest!



Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e.V.

Traumgarten zu vermieten!

Suchen Sie nach einem Ort, um Ihre gärtnerischen Träume zu verwirklichen? Wir haben den perfekten Platz für Sie!
Details:
- Lage: Ruhig und idyllisch, umgeben von Natur
- Ausstattung: teilweise mit Laube, Strom & Wasser
- Nutzung: Ideal für Gemüseanbau, Blumenbeete oder einfach zum Entspannen

Warum unser Garten/Verein?
- Genießen Sie die frische Luft und die Ruhe der Natur.
- Perfekt für Hobbygärtner, Familien oder einfach als Rückzugsort.
- Werden Sie Teil einer freundlichen Nachbarschaft von Gartenliebhabern.

Interesse?
Kontaktieren Sie uns noch heute für weitere Informationen oder um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren! Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Traumgarten zum Leben erwecken!

Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e. V.
Vorsitzender Michael Seidel
Schützenhausstraße 11
01990 Ortrand
Tel.:035755/559016
michaelseidel1972@outlook.de

Der Spielmannszug Ortrand verschönert die Stadt!

Am 10. Oktober haben wir in einer Pflanzaktion unsere Klingende Blühwiese vorbereitet. Im Rahmen des Wettbewerbs "VereinsEnergie Brandenburg" von der EMB Energie Brandenburg GmbH haben wir einen Jury-Preis gewonnen, dessen Preisgeld wir in unser Projekt stecken.
Gemeinsam haben wir hunderte Blumenzwiebeln für Frühblüher gepflanzt! Wenn alles klappt, können Sie diese im nächsten Frühjahr am Haag in Ortrand bewundern. Die Infotafel dafür haben wir ebenfalls aufgestellt. Musikalisch wollen wir die Blühwiese im Frühling mit einem Auftritt unseres Vereins erklingen lassen!
Vielen Dank an EMB Energie Brandenburg GmbH für die Förderung und natürlich an unsere Vereinsmitglieder, Helfer und Unterstützer für die tolle Aktion!

Spielmannszug Ortrand e.V.



Großkmehlen







Anzeige(n)

Veranstaltungen und Vermietung von Räumlichkeiten für Feiern aller Art
Ausflugsfahrten mit der Bimmelbahn dem "Ortrander-Kultur-Express"



Sa. 07.11. Dr. Kinski Schocktherapie um **20 Uhr**
Klassiker der Rockgeschichte (AC/DC) werden lautstark, schrill u. mit einer gehörigen Portion Humor interpretiert.
Sa. 14.11. Melanie Hammer Band um **20 Uhr**
Southern Rock, Bluesrock, Folk aus Erfurt / Dresden
Mit Hingabe und Leidenschaft erweckt die Band diese urigen Gengres zu neuem Leben.
Sa. 28.11. JUST BRILL! UNPLUGGED um **20 Uhr**
Akustik Rock ohne Schnickschnack, eine außergewöhnliche Stimme, Akustik Gitarre und ein wenig Percussion

Außergewöhnliche Übernachtung in umgebauten Eisenbahnwaggons

Ortrander KULTUR Bahnhof
Reservierung unter
Telefon: 03 57 55 - 5 55 00
Lingenthal-Platz 1-2, 01990 Ortrand
info@ortrander-kulturbahnhof.de
www.ortrander-kulturbahnhof.de

Lindenau

Die Lindenauer Landfrauen waren beim 3. Kreis-Erntefest in Ogrosen



Am 19. und 20. September 2026 fand im Vetschauer Ortsteil Ogrosen das 3. Kreis-Erntefest des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (OSL) mit dem traditionellen Erntekronenwettbewerb statt.

Auch die Lindenauer Landfrauen waren wieder mit dabei. Ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement und ihren Einsatz zum Erhalt dieser Traditionen.

Lindenauer Herbstball



Am Samstag, dem 10. Oktober 2026, feierten 30 Paare gemeinsam mit Jung und Alt den diesjährigen Herbstball im Ritterhof in Ortrand. Mit dem gemeinsamen Einmarsch wurde der Abend feierlich eröffnet. Bei gutem Essen, geselligem Beisammensein und bester Stimmung wurde gemeinsam gelacht, gefeiert und getanzt. Der Herbstball zeigte einmal mehr, wie schön es ist, Traditionen zu pflegen und Generationen miteinander zu verbinden.
Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die diesen Abend zu einem gelungenen Fest gemacht haben!"

Tettau

Andrang beim Schlachtefest in Tettau

Ein Besuchermagnet war auch in diesem Jahr das Tettauer Schlachtefest am 17.10.2026 im großen Spartenheim des Ortes. Die Landfleischerei Dirk Bennewitz hatte ein breites, hauseigenes und beliebtes Angebot von Spezialitäten vorbereitet. Eisbein, Schlachteplatte, Grützwurst und Wurstbrühe wurden von den Gästen frisch aus dem Kessel vor Ort verkostet, bzw. mit nach Hause genommen. Ein besonderer Genuss waren erneut wieder die leckeren Buttermilchplinse. Wer wollte, konnte auch Gestricktes oder selbst geflochtene Körbe erwerben. Unverzichtbar, so auch bei der nun schon 18. Auflage dieser Veranstaltung, der Auftritt des bekannten Schalmeienorchesters Tettau/Frauendorf e.V.. Der Chef der Truppe, Reiner Lesche, führte erneut durch das abwechslungsreiche Programm des Tages. Stammgäste in Tettau sind die Blasmusiker aus Schwarzheide. Sie sorgten am Nachmittag für ausgelassene Stimmung im



Die Schwarzheider Blasmusikanten sorgten für Stimmung im Saal des Vereinsheimes in Tettau zum traditionellen Schlachtfest

Vereinsheim. Mit diesem Schlachtefest werden dörfliche Traditionen und regionale Kreisläufe erhalten. Auf kurzem Wege kommen Fleisch- und Wurstwaren frisch und in guter Qualität zum Kunden. Die zahlreichen Besucher, die teilweise sogar aus Leipzig kamen, dankten den Veranstaltern für dieses gelungene Schlachtefest und wollen im nächsten Jahr wiederkommen.
Anerkennung fand übrigens am 16.10.2026 der Einsatz vom Fleischermeister Dirk Bennewitz im RBB- Fernsehen. In der Abendsendung „30 Orte, die sie besuchen sollten“, wurde der Tettauer vorgestellt.
Rudolf Kupfer

In diesem Zusammenhang bedanken sich die Veranstalter, die Landfleischerei Dirk Bennewitz und das Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V., für die Hilfe bei den Angestellten bzw. Mitgliedern sowie freiwilligen Helfern und Unterstützern der Veranstaltung.
Ein herzliches Dankeschön auch an die tollen Gäste!

Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen beim nächsten Schlachtefest in Tettau!



Die Besucher hatten die Aufgabe, das Gewicht eines Schinkens zu schätzen. Die mit nur 4 Gramm daneben gelegenen Gewinner konnten diesen mit nach Hause nehmen. Auch diese Aktion wurde von Kindern und Jugendlichen aktiv unterstützt. Mit dabei Moderator Reiner Lesche



Frauendorf

43. Bauernmarkt in Frauendorf

Der Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V. hatte am 10. Oktober 2026 zum 43. Bauernmarkt bei herbstlichen Wetter nach Frauendorf eingeladen. Eine bunte Mischung von ca. 50 Händlern und Herstellern garantierten ein reichhaltiges Angebot an Waren und Speisen. So gab es wieder das beliebte Frauendorfer Bier aus Oberfranken, den leckeren Frauendorfer Wein aus Österreich. Beliebt waren wieder die Buchweizenplinse und die Birkenreisigbesen des Traditionsvereines. Man konnte sogar den ersten Stollen aus der bekannten Bäckerei A. und M. Günther verkosten. Der Traditionsverein bedankt sich ganzherzlich bei den vielen Gästen aus nah und fern, die sich wieder auf den Weg nach Frauendorf gemacht haben.

Danke sagen wir auch den zahlreichen Händlern und den vielen fleißigen Helfern.

Wir möchten Sie bereits heute zu unserem
44. Bauernmarkt am 09. Oktober 2027 mit Traktorentreffen und Ausfahrt
einladen und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

Hier die noch offenen Gewinnlosnummern:
21 / 297 / 436 / 564 / 725 / 729 / 774 / 897 / 933 / 971

Bei Gewinn können die Preise nach telefonischer Absprache bei Sigrid Groß unter 035755 51676 abgeholt werden.

Vorstand Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V.

Sie möchten das Amtsblatt für das Amt Ortrand kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de

Baustellen-Updates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen

Ortrand, Kamenzer Straße

Die Arbeiten der Baustelle dauern weiterhin an.



Verkehrsraumeinschränkung in der Gemeinde Tettau, Dorfstraße

Die Arbeiten zur Verlegung der Trinkwasserhauptleitung in der Dorfstraße in Tettau sind abgeschlossen.
Derzeit werden die Trinkwasserhausanschlüsse hergestellt. Diese Arbeiten sollen voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.
Während der Bauarbeiten kann es weiterhin zu zeitweisen Verkehrseinschränkungen kommen. Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen.



Lindenau, Beginn des Glasfaserausbaus

Seit dem 12.10.2026 laufen die Arbeiten zum Glasfaserausbau in Lindenau. Die Baumaßnahmen sind damit bereits seit ca. einem Monat in Umsetzung. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende Dezember 2026 andauern.

Termine Amtsblatt

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Dezember	01.12.2026	19.12.2026

Informationen zum Baufortschritt in der Ortsdurchfahrt Großkmehlen

Die Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Großkmehlen schreiten weiter voran. In der Kalenderwoche 46 ist der Asphalteinbau im Bauabschnitt 3 vorgesehen. Im Bauabschnitt 2 werden die Pflasterarbeiten abgeschlossen. Zudem werden westlich der Schulstraße die Bordsteine gesetzt.
Der Auftrag für die Pflanzarbeiten wurde bereits vergeben. Die vorbereitenden Arbeiten beginnen voraussichtlich Ende Oktober.
Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer weiterhin um Verständnis für die baubedingten Einschränkungen.



Fundsachen

Liebe Einwohner!
Sie haben etwas verloren – oder etwas gefunden?
Dann melden Sie sich im Amt Ortrand bei Frau Lesche!

Wer etwas findet, kann die Fundsache ganz einfach bei Frau Lesche abgeben oder zusenden.

Wer etwas vermisst, ruft am besten bei uns an – vielleicht liegt Ihr Eigentum ja schon hier!

Tel.: 035755-605 217/ k.lesche@amt-ortrand.de

Vielen Dank!



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
Infos zur Seniorenarbeit erhalten Sie über den Amtsseniorenbeauftragten Karsten Exner,
Tel. 01715639836, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im November 2026

(Änderungen sind möglich,)

Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag	09.30 Uhr - 10.30 Uhr	Seniorensport
Jeden Dienstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	15.00 Uhr - 16.00 Uhr	Seniorensport

Höhepunkte:
Im November findet im Club ein Info- und Lernkurs zum Umgang und zur Handhabung des Handy's statt. (Der Termin wird rechtzeitg bekannt gegeben)

Wir sind Dienstag / Mittwoch von 12.00-16.00 Uhr persönlich erreichbar.

Wir suchen dringend für unsere Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren Club vorbeischauen.

Seniorenclub Großkmehlen/Frauwalde

Mittwoch, 11.11.26, 14.00 Uhr - Kaffeenachmittag mit Vortrag der Hörgeräteakustikerin im Schloss Großkmehlen

Seniorenclub Kleinkmehlen

Dienstag, 10.11.2026, 14.00 Uhr - Senioren-Nachmittag mit Besuch der Verkehrswacht im Schloss Großkmehlen

Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 14.10.2026, 15:00 Uhr - Spielenachmittag im Torhaus Lindenau

Seniorenclub Kroppen

Mittwoch, 11.11.2026, 14.00 Uhr - lustiger Spielenachmittag in der Tagespflege
Mittwoch, 18.11.2026, 14.00 Uhr - Heimatvortrag Sportlerklause

Seniorenclub Frauendorf

Mittwoch, 04.11.2026, 15.00 Uhr - Vortrag "Muskeln und Beweglichkeit im Alter" in der Sportgaststätte Frauendorf
Freitag, 27.11.2026, 08.45 Uhr - Adventsfahrt (Rückkehr gg. 18.30 Uhr)

Seniorenclub Tettau

Donnerstag, 05.11.2026, 15.00 Uhr - Wir spielen Romme im Sportlerheim
Donnerstag, 26.11.2026, 14.30 Uhr - Club-Weihnachtsfeier im Sportlerheim

Sonstiges

Sprechzeiten der Bürgermeister

■ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Stadt Ortrand**

Herr Maik Bethke
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 035755/60411 oder 60412

■ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Großkmehlen**

Herr Dietmar Bruntsch
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 0171/4708482

■ **Sprechstunde der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Gemeinde Lindenau**

Frau Anke Boeltzig
jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18.00 Uhr im Torhaus

■ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Kroppen**

Herr Reiner Krämer
nach telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 0152/26252313

■ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Tettau**

Herr Joachim Nitzsche
jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

■ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Frauendorf**

Herr Mirko Friedrich
nach persönlicher Vereinbarung

2-Raumwohnung in Ortrand ab 01.02.2027 zu vermieten

Ab dem 01.02.2027 steht in der Bahnhofstraße 39 in Ortrand eine 2-Raum-Wohnung zur Vermietung zur Verfügung.
Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel.: 0157-31621855 oder per E-Mail an manolis-langer@t-online.de

Manolis Langer

Veranstaltungen 2026

■ November

07.11.2026
Ortrand– Monokel Kraftblues
Ort: Kultur-Güter-Schuppen"

07.11.2026
Ortrand - Burkersdorfer Kirmes
Ort: Ritterhof

08.11.2026
Ortrand - Frühschoppen
Ort: Ritterhof

11. 11.2026
Gewässer- und Deichschau
Ort: Treffpunkt Rathaussaal
Beginn: 09:00 Uhr

14.11.2026
Ortrand - Melanie Hammer Band
Ort: Kultur-Güter-Schuppen

16.11.2026
Frauwalde - Frühschoppen mit Eisbein und Blasmusik
Ort: Dorfkrug Frauwalde

18.11.2026
Lindenau - Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Feuerwehr, Schulungsraum

21.-22.11.2026
Tettau - Kreisschau Rassegeflügel
Ort: Spartenheim

23.11.2026
Kroppen - Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Fachwerkhaus

26.11.2026
Ortrand - Tag der Stadtgeschichte

28.11.2026
Großkmehlen - Schlossweihnacht
Ort: Schlossplatz

28.11.2026
Kroppen - Märchenmarkt
Ort: Parkbühne

28.11.2026
Tettau - Weihnachtsmarkt
Ort: Kulturgarten

28.11.2026
Ortrand - Just Brill Unplugged
Ort: Kultur-Güter-Schuppen

29.11.2026
Lindenau - Weihnachtsmarkt
Ort: Torhaus

■ Dezember

05.12.2026
Frauendorf - Lichterfest
Ort: Festplatz

12.12.2026
Kleinkmehlen - Glühweinabend
Ort: ehem. FFW-Gerätehaus

13.12.2026
Tettau - Adventssingen

13.12.2026
Ortrand - The Gospel Passengers
Ort: Kultur-Güter-Schuppen

18.-20.12.2026
Ortrand - Weihnachtsmarkt
Ort: Topfmarkt

19.12.2026
Frauwalde - Weihnachtsglühen

29.12.2026
Ortrand - Die große Ortrander Tanzparty
Ort: Kultur-Güter-Schuppen